

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1853**

43 (28.5.1853)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 43. Samstag, den 28. Mai 1853.

Nr. 13,815. Die Errettung eines fünfjährigen Knaben durch den Dienstknecht Jakob Moll in Pforzheim betr.

Am 30. März d. J. fiel der fünfjährige Christian Mech von Pforzheim von der Altstadtbrücke in die Enz und wäre ertrunken, wenn nicht Jakob Moll von Niefern, Dienstknecht bei Wittwe Sabel in Pforzheim, von einem Pfeiler der Brücke in den Fluß gesprungen wäre, und das Kind gerettet hätte.

Diese muthvolle That wird mit dem Anfügen hiermit öffentlich belobt, daß Jakob Moll eine angemessene Belohnung auf die Amtskasse angewiesen erhielt.

Carlsruhe, den 10. Mai 1853.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Nr. 19,948. In Untersuchungssachen gegen Balthasar Gress von Ottersdorf, wegen Tödtung. Beschluß. Am Montag, den 16. d. M. Abends gegen 9 Uhr, wurde im Gasthaus zum grünen Baum in Ottersdorf der dortige verheirathete Bürger Wilhelm Müller durch einen Schlag mit einem sogenannten Wagenschlauf getödtet. Balthasar Gress von Ottersdorf ist dieser That dringend verdächtig, derselbe hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen und am andern Morgen bei Iffezheim über den Rhein begeben. Balthasar Gress wird daher aufgefodert, sich innerhalb drei Wochen um so gewisser dahier zu stellen und sich wegen des hier angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden wird. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Balthasar Gress Fahndung anzuordnen, und ihn im Falle der Ergreifung wohlverwahrt hierher transportiren zu lassen. Signalement: Dieser ist 5' 6" groß, blonde Haare, ist schlant gewachsen, etwas untersezt, hat ein rundes Gesicht und einen kleinen Schnurrbart, er hat wegen seines Schmiedhandwerkes schwarze Hände, er ist gekleidet mit einem blauen Leinwams, grauen Hosen, blauer Tuchkappe, und Stiefel, ist ohne besondere Kennzeichen, ist Soldat im 4. Infanterie-Regiment, 1. Compagnie, in Garnison Constanz.

Rastatt, den 19. Mai 1853.

Großh. Oberamt.

Nr. 7560. Der 27 Jahr alte ledige Schmiedegessele Jakob Weber aus Langenalb steht hier wegen Diebstahls in Untersuchung und, nachdem

er unterm 28. v. M. von Großh. Oberamt Bruchsal mit Laufpaß hierher gewiesen worden, hier aber nicht eingetroffen und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, fordern wir ihn hiermit auf, sich binnen 4 Wochen hier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gegeben wird. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden den Jakob Weber auf Betreten hierher abzuliefern.

Carlsruhe, den 23. Mai 1853.

Großh. Stadtamt.

Beck.

[1] Nr. 10,421. (Aufforderung.) Der Ziegler Franz Gleisler von Ettlingen, welcher sich heimlich von hier entfernt hat, wird nach Ansicht des §. 2 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 aufgefordert, sich binnen zwei Monaten über den Austritt zu verantworten bei Vermeidung des Verlustes des Staatsbürgerrechts.

Ettlingen, den 18. Mai 1853.

Großh. Bezirksamt.

Waag.

Nr. 9306. Scheerenschleifer Andreas Bensching von Hüngheim hat sich heimlich von Hause entfernt und soll nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen sechs Monaten zu stellen und sich über sein unerlaubtes Austreten anher zu rechtfertigen, widrigenfalls er seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt wird.

Adelsheim, den 5. Mai 1853.

Großh. Bezirksamt.

Lindemann.

Nr. 15,654. Da Philipp Kirchhöfer von

Obergrombach sich auf die Aufforderung vom 12. März d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe des bad. Staatsbürgerrechts unter Verfallung in die Kosten verlustig erklärt.

Bruchsal, den 19. Mai 1853.

Großh. Oberamt.
v. Stetten.

Nr. 14,188. Nachträglich zu dem Erkenntniß vom 19. April d. J., Nr. 11,360, wird gegen die landesflüchtige Christine März von Daisbach ein Abzug von 3% ihres Vermögens zu Gunsten des Fiskus ausgesprochen und dieses derselben auf diesem Wege eröffnet.

Sinsheim, den 20. März 1853.

Großh. Bezirksamt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] (Erbvorladung.) Viktoria Moser von Oberweier, sowie die Kinder des in Amerika verstorbenen Ambrosius Moser, sind zur Erbschaft ihrer am 7. April 1853 verstorbenen Großmutter, der Joseph Moser's Wittwe, Regina, geborene Riether von Oberweier, berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten ihre Erbansprüche an den Nachlaß der Erblasserin entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten um so gewisser bei der unterzeichneten Theilungsbehörde anzumelden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 14. Mai 1853.

Großh. Amtsrevisorat.
Blater.

[1] Nr. 5204. (Erbvorladung.) Sebastian und Nikolaus Heinzmann von Ringolsheim sind zur Erbschaft des Nachlasses ihres Bruders, Michael Heinzmann von Dstringen, berufen. Da der Aufenthalt derselben zur Zeit unbekannt ist, so werden solche zur Vermögensempfangnahme ad 38 fl. 55 kr. mit Frist von drei Monaten unter dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal, den 9. Mai 1853.

Großh. Amtsrevisorat.
Jauch.

[1] (Aufforderung.) Anna Maria Fehr, ledig von Deschelbronn, ist am 5. April 1852 allda gestorben. Jakob Martin Stöhrer, ehelicher Sohn der Schwester der Erblasserin, Margaretha, geborene Fehr, gewesenen Ehefrau des Andreas Stöhrer von Deschelbronn, welcher im

Jahre 1832 sich von Haus entfernt hatte, ist mit zur Erbschaft berufen, und wird hierdurch da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, aufgefordert, seine Ansprüche an den Nachlaß der Anna Maria Fehr binnen drei Monaten a dato geltend zu machen, widrigenfalls der demselben zustehende Erbtheil Denjenigen würde zugetheilt werden, denen er zukäme, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 12. Mai 1853.

Großh. Amtsrevisorat.
Eypelin.

[1] Nr. 10,825. Georg Schwab von Reichenbach ging als Müllerbursche vor etwa 50 Jahren in die Fremde und ließ seither nichts mehr von sich hören. Auf Anstehen seiner Verwandten wird er und seine allenfalligen Leibeserben aufgefordert, zum Empfange seines in 123 fl. 18 fr. bestehenden Vermögens sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt würde.

Ettlingen, den 21. Mai 1853.

Großh. Bezirksamt.

Waag.

Nr. 14,038. (Ausschluß-Erkentniß.) Alle Diejenigen, welche gemäß der Aufforderung im Anzeigebblatt Nr. 28, 30 und 32 ihre Pfandrechte bei der Pfandbuchs-Wiederherstellung zu Dossenbach nicht nachgewiesen und angemeldet haben, werden damit ausgeschlossen, und etwa spätere Nachweisung nur von dem Tage der neuerwirkten Eintragung an wirksam erklärt.

Schopfheim, den 21. Mai 1853.

Großh. Bezirksamt.
v. Porbed.

Nr. 8719. Der Bürger und Hofbauer Johann Käpple von Reichenbach wurde als Gemeindecreechener für die Gemeinde Reichenbach heute eidlich verpflichtet, was hiermit veröffentlicht wird.

Gengenbach, den 12. Mai 1853.

Großh. Bezirksamt.
Bode.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[1] Der ledige Schneider Jakob Zipfel von Karlsruhe, auf Donnerstag, den 9. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitiger Stadtamtstanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Landolin Frank mit seiner Familie von Unzhurst, auf Dienstag, den 31. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtstanzlei.